



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 90122790.0

Int. Cl.⁵: E04D 1/30, E04D 13/14

Anmeldetag: 29.11.90

Priorität: 03.05.90 DE 9005009 U

W-5828 Ennepetal(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 06.11.91 Patentblatt 91/45

Erfinder: **Holtgreve, Johannes**
Beyenburger Strasse 20
W-5830 Schwelm(DE)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

Vertreter: **Rieder, Hans-Joachim, Dr. et al**
Corneliusstrasse 45
W-5600 Wuppertal 11(DE)

Anmelder: **Klöber, Johannes**
Theodor-Storm-Strasse 4

Dachentlüfter.

Die Erfindung bezieht sich auf einen als Dacheindeckungsplatte (1) gestalteten Dachentlüfter (D) mit einem mittelständigen, kuppelförmigen Dom (2), der in seiner Höhe größer ist als seine Breite und kleiner als seine Länge und schlägt zur Erzielung

einer baulich und lüftungstechnisch günstigen Lösung vor, daß der Scheitelbereich des als Endstück eines Lüftungsanschlußrohres (6) ausgebildeten Domes (2) als Lüftungsgitter (7) gestaltet ist.

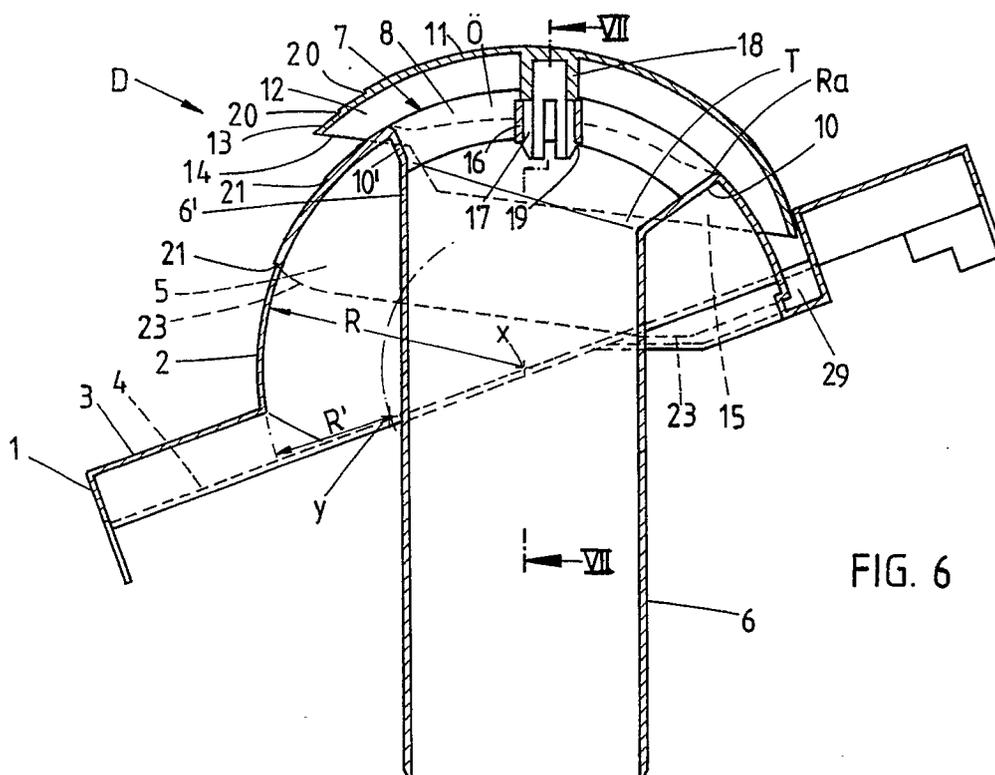


FIG. 6

EP 0 454 900 A2

Die Erfindung bezieht sich auf einen als Dacheindeckungsplatte gestalteten Dachentlüfter mit einem mittelständigen, kuppelförmigen Dom, der in seiner Höhe größer ist als seine Breite und kleiner als seine Länge.

Ein Dachentlüfter dieser Art ist durch die DE-OS 2 128 035 bekannt. Der die Dacheindeckungsplatte überragende Dom besteht dort aus pagoden- bzw. stufendachartigen Aufsätzen aus z.B. Blech. Der oberste Aufsatz ist deckenseitig unter Bildung von Lüftungsschlitzen durchbrochen.

Durch die DE-PS 25 35 255 ist es bekannt, den Dom mittels einer konturenangepaßten Kappe zu überfangen, welche mit dem Lüftungssystem in Verbindung steht, so daß ein sich nach oben hin schornsteinartig fortsetzendes Rohr-Oberteil unabhängig von der jeweiligen Dachflächenneigung in die Vertikale gebracht und in dieser Stellung gesichert werden kann.

Aufgabe der Erfindung ist es, Dachentlüfter der angegebenen Gattung baulich und lüftungstechnisch zu verbessern.

Gelöst ist diese Aufgabe durch die in den Ansprüchen 1 und 2 angegebene Erfindung.

Zufolge solcher Ausgestaltung ist ein gattungsgemäßer, als Dacheindeckungsplatte gestalteter Dachentlüfter geschaffen, der sich durch einfachen Aufbau und günstige Voraussetzungen im Hinblick auf die wirksame Entlüftung auszeichnet. Auch in stabilisatorischer Hinsicht liegen Vorteile vor. Konkret ist so vorgegangen, daß der Scheitelbereich des als Endstück eines Lüftungsanschlußrohres ausgebildeten Domes als Lüftungsgitter gestaltet ist. Es bedarf keines besonderen Zusatzbauteiles. Die integrale Gitterung setzt sich in Form formtechnisch gleich mitangeformter Stabilisierungsstreben über den den Lüftungsquerschnitt bildenden Bereich fort. Die zweckmäßig in der längeren Erstreckungsrichtung des Domes orientierten Gitterelemente führen zu einer äußerst strömungsgünstigen, weitestgehend verwirbelungsfreien Mündung des Öffnungsbereichs. Solche, das Lüftungsgitter bildende Materialstege schaffen auch unmittelbar nach dem Entformen des Bauteiles einen stabilen Verbund. Auch optisch-visuell liegt keine Störung vor, da der Domsilhouette gefolgt werden kann.

Bei einem im Oberbegriff vorausgesetzten Dom, der weiter mit zweifach gekrümmten Querwänden und im Basisbereich ebenflächigen Seitenwänden ausgestattet ist, die im oberen Bereich kuppelförmig zulaufen, erweist es sich als vorteilhaft, daß das Lüftungsgitter in einer den Dom überfangenden, mit dem Lüftungsanschlußrohr einstückigen Kappe gestaltet ist. Hier liegen also die gleichen stabilisatorischen sowie entlüftungstechnischen Vorteile vor, wobei jedoch die bei vorbekannten Lösungen mögliche Winkeleinstellung der Dacheindeckungsplatte zur vertikalen Ausrichtung

des Lüftungsanschlußrohres in gleich günstiger Weise gegeben ist. Eine solche Kappe steht nicht wesentlich über den selbst ebenfalls recht gedrun- gen gestalteten Dom über. Der entsprechende Überstand liegt praktisch nur bei einer Materialstärke bzw. Dicke der Kappe. Der entsprechende Verzicht auf die exponierte, in der Regel recht hoch ansteigende schornsteinartige Gestalt des Entlüftungsoberteils stellt sich auch als günstiger heraus in Bezug auf sturmbezogene Belastungen bzw. gegenüber aus der Schneelast herrührenden mechanischen Beanspruchungen. Soll verhindert werden, daß Regen etc. in das Lüftungsrohr gelangt, so läßt sich die dies-bezügliche Öffnung sprich Lüftungsgitter durch eine dem Dom konturengleich gestaltete Abdeckkappe oberhalb des Lüftungsgitters überfangen. Die Anordnung oberhalb des Lüftungsgitters ist dabei so, daß der erforderliche Luftaustausch in genügendem Maße beibehalten wird. Es genügt im allgemeinen eine fingerbreite Abstandslage zur Oberseite der Kappe. In Bezug auf die Befestigung der Abdeckkappe an der Kappe wird vorgeschlagen, daß das Lüftungsgitter zwei in Richtung der Längsrichtung des Domes liegende Speichen besitzt, zwischen denen eine Büchse als Steckaufnahme für einen Haltezapfen der das Lüftungsgitter überfangenden, konturengleich bzw. -angepaßt zum Dom gestalteten Abdeckkappe. Die Büchse erfüllt dabei eine Zusatzfunktion, indem sie die recht langen Speichen wie eine Materialbrücke miteinander verbindet, dies zweckmäßig im Mittelbereich der Speichen. Da die Büchse andererseits an begrenzt beweglichen, jedenfalls nicht starren, frei gespannten Speichen sitzt, ergibt sich eine vorteilhafte anpassende Ausweichbewegung bei nicht exakt axial ausgerichtetem Haltezapfen. Zur Sicherung der Steckzuordnung kann ein solcher Haltezapfen mit Rastvorsprüngen versehen sein, etwa in der Weise, daß sein steckaktives Ende einen Kreuzschlitz besitzt, dessen lichte Breite den für das Zurückweichen der Rastnasen notwendigen Ausweichraum bringt. In strömungstechnischer Hinsicht hat es sich als günstig erwiesen, daß der querliegende Durchmesser der elliptischen Lüftungsgitter-Öffnung etwa demjenigen des Lüftungsanschlußrohres entspricht und der längsliegende Durchmesser der Lüftungsgitter-Öffnung über eine trichterförmige Abgleitfläche in den kreisrunden Querschnitt des Lüftungsrohres einläuft. Natürlich kann - wie beim Ausführungsbeispiel bevorzugt - die entsprechende Überstandslage auf beiden diametral einander gegenüberliegenden Seiten realisiert sein. In jedem Fall ergibt sich durch die Umformung des in der Regel kreisrunden Querschnitts in einen elliptischen, langlochartigen Öffnungsmund eine strömungsgünstigere Öffnungsschale zur Außenluft hin. Weiter erweist es sich als günstig, daß die Abdeckkappe helmartig

gestaltet ist und traufenseitig einen abgesetzten Kappenschirm ausbildet. Der gegenüber dem helmartigen Kappenkörper zurückgeschnittene Schirm bildet eine bevorzugte Luftaustauschfläche, während aber auch ringsum die Überfangzone der Kappe den entsprechenden allseitigen Luftaustausch mitfördert, gegenüber dem traufenseitigen herabfließenden Regenschwall jedoch eine größere Überlappungszone durch den viel tieferen Helmrand schafft. Endlich wird noch vorgeschlagen, daß die traufenseitige Querzone der Kappe und/oder der Abdeckkappe mit zur Seite ausladenden Stufen gestaltet ist. Solche im bevorzugten Lüftungsabschnitt liegenden Stufen vermeiden ein sturmbedingtes Hochtreiben des ablaufenden Regenwassers gegen die innere Öffnung; die Stufen vermitteln vielmehr ein nach auswärts gerichtetes Ablaufen in Richtung des Fußes des Domes.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand zweier zeichnerisch veranschaulichter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 den als Dacheindeckungsplatte gestalteten Dachentlüfter in Seitenansicht,

Fig. 2 die Draufsicht hierzu,

Fig. 3 die Seitenansicht von links,

Fig. 4 die Seitenansicht von rechts,

Fig. 5 den Dachentlüfter von der in Fig. 1 abgewandten Seite her gesehen,

Fig. 6 den Schnitt gemäß Linie VI-VI in Fig. 2, und zwar in gegenüber Fig. 2 vergrößerter Wiedergabe,

Fig. 7 den Schnitt gemäß Linie VII-VII in Fig. 6,

Fig. 8 eine der Fig. 2 entsprechende Draufsicht, jedoch bei abgenommener Abdeckkappe,

Fig. 9 einen der Fig. 6 entsprechenden Vertikalschnitt, jedoch unter Verdeutlichung des zweiten Ausführungsbeispieles der Erfindung und

Fig. 10 den Schnitt gemäß Linie IX-IX in Fig. 9.

Die als Dachentlüfter D gestaltete Dacheindeckungsplatte 1 ist zwecks optisch guter Einpassung in das Flächenbild eines Daches in ihrem Grundaufbau wie die übrigen Dacheindeckungsplatten (Dachpfannen) gestaltet.

Von der in Art der Dachpfanne profilierten Dacheindeckungsplatte 1 geht ein nach oben gerichteter Dom 2 aus. Er ist der Dacheindeckungsplatte 1 gleich angeformt und erstreckt sich im Mittelbereich derselben. Bezogen auf das Profil der Dacheindeckungsplatte erstreckt sich der Dom 2 in der Ebene einer mittelständigen, nach oben quer konvex gewölbten, in der Neigungsrichtung verlaufenden Rippe 3. Da der Grundriß des Domes 2 auch noch die benachbarten flachen Partien 4 der

Dacheindeckungsplatte teilweise einbezieht, ergibt sich ein ovaler, in Höhenrichtung jedoch unterschiedlicher Anbindungs- bzw. Übergangsbereich, was sich auf die Stabilität des Domes 2 förderlich auswirkt.

Der Dom 2 ist in Neigungsrichtung der Dacheindeckungsplatte 1 länger ausgebildet als seine Breite beträgt. Dabei ist die Höhe des Domes 2 größer als die Breite und kleiner als die Länge des Domes. Es handelt sich um eine zweifach gekrümmte Anformung, wobei die im wesentlichen parallel verlaufenden Querwände des Domes im Basisbereich desselben ebenflächige Seitenwände bilden, wobei aber diese Querwände im oberen Bereich kuppelförmig zulaufen. In Längsrichtung liegt also ein größerer Wölbungsverlauf vor als in Querrichtung.

Der die Krümmung der Längswölbung bestimmende Radius R fußt etwa im Schnittpunkt der Diagonalen der im Grunde rechteckigen Dacheindeckungsplatte. Dieser Radiuspunkt ist mit x bezeichnet. Der Radiuspunkt der Querwölbung ist mit y bezeichnet und erstreckt sich auf einer kreisförmigen Bogenbahn um den Radiuspunkt x. Der vom Radiuspunkt y ausgehende Radius R' ist von halber Länge des vom Radiuspunkt x ausgehenden Radius' R.

Wie Figur 6 deutlich entnehmbar, läuft im Scheitelbereich des Domes 2 eine Öffnung Ö aus. Dieser die Öffnung Ö umschreibende Scheitelbereich ist als Endstück eines Lüftungsanschlußrohres 6 ausgebildet. Dort gehen Domwandung und Rohrwandung einstückig ineinander über, vorzugsweise unter Beibehaltung einer gleichen Wandungsdicke, die hier recht dünn ausfallen kann zufolge der polydirektionalen Ausrichtung der Wandungspartien, was zu einem hohen Versteifungseffekt führt.

Die Öffnung Ö bildet den Rahmen Ra eines Lüftungsgitters 7.

Das Lüftungsgitter 7 besitzt zwei in Richtung der Längserstreckung des Domes 2 liegende Speichen 8. Im Vertikalschnitt gemäß Fig. 6 u. 10 gesehen, nimmt die Oberkante der vertikal ausgerichteten Speichen 8 einen der Wölbung des Domes 2 entsprechenden Verlauf. Die Speichen 8 reichen deutlich in die Öffnung Ö vertikal hinein und sind auch unterseitig konvex gewölbt. Aus Fig. 8 wird deutlich, daß die beiden Speichen 8 parallel verlaufen. Ihr Zwischenraum 9 ist von einer Beabstandung, die auch außenseitig der Speichen im wesentlichen eingehalten ist zum dortigen schwach gekrümmten Abschnitt des Rahmens Ra.

Die wie ein Mund gestaltete, unterhalb in das Lüftungsanschlußrohr 6 übergehende Öffnung Ö weist einen ovalen, bzw. wie dargestellt, eher elliptischen Umriß auf, wobei die längere Ellipsenachse in der Neigungsrichtung der Dacheindeckungsplat-

te 1 liegt.

Wie Fig. 8 weiter entnehmbar, ist der querliegende Durchmesser der elliptischen Lüftungsgitter-Öffnung Ö etwa gleich demjenigen des Lüftungsanschlußrohres 6 bzw. leicht darunter. Der Durchmesser der längeren Ellipsenachse überschreitet dagegen den Rohrdurchmesser. In deutlicher Erweiterung geht daher der die Öffnung formende Bereich der Ellipse in eine Art Trichter T über. Der Trichter T öffnet nach außen hin. Obwohl der Trichter T symmetrisch zugeordnet sein könnte, ist beim Ausführungsbeispiel eine Ausgestaltung dahingehend gewählt, daß die traufenseitige Kehre der elliptischen Öffnung Ö etwas kleiner abschneidet d.h. in kürzerem Anschluß zum dortigen traufenseitigen Querschnittsbereich 6' des Lüftungsanschlußrohres 6 steht. Der Trichter T schließt also spitzwinklig an mit leichter firstseitiger Neigung. Die trichterförmige Mundform liegt demzufolge auf der traufenseitigen Hälfte des zylindrischen Lüftungsrohrquerschnitts höher. Die vom Trichter T gebildete, firstseitige Abgleitfläche trägt das Bezugszeichen 10, die andere, kürzere 10'. In beiden wurzeln die Enden der Speichen 8.

Erfolgt der Anschluß der dargestellten Dacheindeckungsplatte 1 nicht an einer mit dem Kanalsystem verbundenen Abflußleitung, und dient beispielsweise Dachentlüftungszwecken, so wird dem Dom 2 eine helmförmige Abdeckkappe 11 zugeordnet. Diese überfängt den Scheitel des Domes 2 unter allseitiger vertikaler Überlappung des Rahmens Ra, so daß beispielsweise Schlagregen nicht in die Öffnung Ö gelangen kann.

Die Abdeckkappe 11 besitzt eine der Wölbungsform des Domes 2 weitestgehend angepaßte bzw. konturengleiche Gestalt, so daß nur ein Belüftungsspalt 12 zwischen der Oberseite des Domes und der Innenseite der Abdeckkappe 11 verbleibt. Ein solcher Belüftungsspalt 12 kann allseitig vorgesehen sein, befindet sich zumindest aber im Bereich eines der Abdeckkappe angeformten Schirmes 13. Die darunter liegende Zone kann als Fenster 14 bezeichnet werden, denn von den Schirmenden ausgehend erstrecken sich Seitenwände 15 der Abdeckkappe unter größerer Abdeckung der der Öffnung Ö naheliegenden Bereiche der Seitenwände 5 des Domes. Hier kann sogar eine seitlich berührende Stützanlage zwischen den Seitenwänden 15 und den korrespondierenden Seitenwänden 5 genutzt werden und beispielsweise der dem Schirm 13 abgewandte Kappenrand sich wieder von der Oberseite des Domes abheben.

Was nun die Befestigung der Abdeckkappe 11 angeht, so ist diesbezüglich so vorgegangen, daß zwischen den Speichen 8 des Lüftungsgitters 7 eine Büchse 16 sitzt. Letztere wird den besagten Speichen zweckmäßig gleich mit angeformt und weist zweckmäßig auch deren Höhe auf. Die geo-

metrische Achse der Büchse 16 verläuft etwa raumparallel zu der des Lüftungsanschlußrohres 6. Die Büchse 16 bildet eine Steckaufnahme für einen Haltezapfen 17. Letzterer geht von der Unterseite der Abdeckkappe 11 aus und ist ebenfalls dort gleich materialeinheitlich angeformt. Er ermöglicht die zentrierte Zuordnung und geht deckenseitig in einen Distanzbund 18 über, welcher auf die obere Stirnseite der Büchse 16 aufsetzt. Zur unverlierbaren Zuordnung weist der steckaktive Abschnitt des Haltezapfens 17 eine Kreuzschlitzung auf. Hierdurch entstehen vier Rasthaken mit nach auswärts gerichteter Rastnase 19, die den unteren Stirnrand der Büchse 16 sperrend überfangen.

Wie der zeichnerischen Darstellung entnehmbar, ist der traufenseitig angeformte Schirm 13 der helmartig gestalteten Abdeckkappe 11 stufenförmig abgesetzt. Die einzelnen, im wesentlichen gleich beabstandeten Stufen tragen das Bezugszeichen 20. Sie erstrecken sich parallel zum etwa horizontal verlaufenden Schirmrand. Hierdurch ergibt sich vor allem eine materialersparende Komponente. Aber nicht nur der Schirm 13 der Abdeckkappe 11 weist die beschriebenen Stufen 20 auf, sondern auch die traufenseitige Querzone des Domes 2. Die diesbezüglichen Stufen sind mit 21 bezeichnet. Sie setzen sich, wie auch die Stufen 20 der Abdeckkappe 11, in abwärtsgerichtete Abschnitte 20' bzw. 21' fort, welche bis zur Seite der Teile hin abwärtsgerichtet reichen. Im Falle des Domes 2 hat dies den Vorteil, daß durch Sturm hochgetriebenes Wasser gegen die Stufen 21 trifft, welche das Regenwasser dann seitlich ableiten und verhindern, daß es in den Belüftungsspalt 12 respektive in den Bereich des Fensters 14 gerät.

Fig. 9 gibt nun eine Version an, bei der das Lüftungsanschlußrohr 6 nicht unmittelbar am Dom 2 sitzt, sondern im Interesse eines Neigungsausgleichs an einer auf dem Dom 2 schwenkbeweglich geführten Kappe 22. Entsprechend sitzt auch das Lüftungsgitter 7 in dieser den Dom 2 überfangenden, mit dem Luftanschlußrohr 6 einstückigen Kappe 22. Die Kappe 22 ist wie ein zweiter, kippbeweglich auf dem Dom 2 aufgesetzter Dom mit angeformtem Luftanschlußrohr 6 ausgebildet. Die anderen Bezugsnummern sind, ohne textliche Wiederholung, sinngemäß angewandt. Der untere Rand der Kappe ergibt sich aus Fig. 9 in punktierter Linienart und ist mit 23 bezeichnet. Hier sitzt auf Höhe des Radiuspunktes x eine körperliche, horizontale, parallel zur Traufenebene ausgerichtete Klappachse. Gebildet ist diese von der Oberseite einer dem Luftanschlußrohr 6 außenseitig beidseitig angeformten Leiste 24. Der Dom 2 formt an einer Seite eine dem Schwenkwinkelbedarf angepaßte Lagermulde 25 aus. Die entsprechende Zuordnungsart ist im deutschen Patent 25 35 255 des Anmelders erläutert und wird in diesem Umfang

hier vollständig in Anspruch genommen. Zur Fixierung der jeweiligen Gebrauchsstellung geht von der einen Seite des Domes unterseitig ein Befestigungslappen 26 aus. Es handelt sich um einen sektoralen Abschnitt mit randseitig liegendem, konzentrisch zu x verlaufenden Bogenschlitz 27. Dieser ist von einer am Luftanschlußrohr 6 sitzenden Klemmschraube 28 durchsetzt. Es kann sich hier um eine Flügelschraube handeln, über die unter Zwischenlage einer Klemmscheibe die jeweilige Stellung fixiert wird. Um den entsprechenden Winkelstellbereich der Kappe 22 noch zu vergrößern, ist die Domzone der Dacheindeckungsplatte 1 firstseitig tiefergezogen. Die entsprechende Einziehung trägt das Bezugszeichen 29, so daß die Kappe 22 dort relativ tief eintauchen kann. Entsprechendes gilt für den dem Schirm 13 abgewandten Endbereich der Abdeckkappe 11, wenn eine solche hier sinnvoll Verwendung hat.

Auch in der beschriebenen Ausbildung unter Verwendung der Kappe 22 ergibt sich höhenmäßig keine ins Gewicht fallende Aufstockung der Einheit Dom/Kappe. Der entsprechende Höhenversatz bewegt sich nämlich nur im Rahmen praktisch der Wandungsdicke der Kappe 22, welche eine entsprechend konturenangepaßte Innenseite besitzt.

Die vom Dom 2 getrennte Ausbildung gemäß Fig. 9 hat den Vorteil, daß von der zeichnerischen Darstellung abweichende, also andere Lüftungsanschlußrohr-Typen mit der Eindeckungsplatte 1 verbunden werden können beispielsweise auch solche mit den Dom 2 erheblich weiter überragenden rohrförmigen Fortsätzen, mit oder ohne endseitiger Lüftungsgitterstruktur und dies auch noch in Schraubversion, wie sie in der DE-OS 36 43 319 der Anmelderin im einzelnen erläutert ist. Das bedeutet, daß keine neuen Grundpfannen-Werkzeuge, die bekanntlich sehr teuer sind, hergestellt werden müssen.

Die in der vorstehenden Beschreibung, der Zeichnung und den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung von Bedeutung sein. Alle offenbarten Merkmale sind erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen.

Patentansprüche

1. Als Dacheindeckungsplatte (1) gestalteter Dachentlüfter (D) mit einem mittelständigen, kuppelförmigen Dom (2), der in seiner Höhe größer ist als seine Breite und kleiner als seine Länge, dadurch gekennzeichnet, daß der Scheitelbereich des als Endstück eines Lüf-

tungsanschlußrohres (6) ausgebildeten Domes (2) als Lüftungsgitter (7) gestaltet ist.

2. Als Dacheindeckungsplatte (1) gestalteter Dachentlüfter (D) mit einem mittelständigen, kuppelförmigen Dom (2), der in seiner Höhe größer ist als seine Breite und kleiner als seine Länge, mit zweifach gekrümmten Querwänden und im Basisbereich ebenflächigen Seitenwänden (5), die im oberen Bereich kuppelförmig zulaufen, dadurch gekennzeichnet, daß das Lüftungsgitter (7) in einer den Dom (2) überfangenden, mit dem Lüftungsanschlußrohr (6) einstückigen Kappe (22) gestaltet ist.
3. Dacheindeckungsplatte, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine dem Dom (2) konturengleich gestaltete Abdeckkappe (11) oberhalb des Lüftungsgitters (7).
4. Dacheindeckungsplatte, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Lüftungsgitter (7) zwei in Richtung der Längserstreckung des Domes (2) liegende Speicher (8) besitzt, zwischen denen eine Büchse (16) als Steckaufnahme für einen Haltezapfen (17) der das Lüftungsgitter (7) überfangenden, konturengleich bzw. -passend zum Dom (2) gestalteten Abdeckkappe (11).
5. Dacheindeckungsplatte, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der kleinere (querliegende) Durchmesser der elliptischen Luftgitter-Öffnung (Ö) etwa demjenigen des Lüftungsanschlußrohres (6) entspricht und der größere (längsliegende) Durchmesser der Lüftungsgitter-Öffnung (Ö) über eine trichterförmige (Trichter T) Gleitfläche (10, 10') in den kreisrunden Querschnitt des Lüftungsanschlußrohres (6) einläuft.
6. Dacheindeckungsplatte, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die helmartig gestaltete Abdeckkappe (11) traufenseitig einen abgesetzten Schirm (13) ausbildet.
7. Dacheindeckungsplatte, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die traufenseitige Querzone der Kappe (22) und/oder der Abdeckkappe (11) mit zur Seite auslaufenden Stufen (20, 20' bzw. 21, 21') gestaltet ist.

8. Dacheindeckungsplatte, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schirm (13) mit seinen Enden über eine konvexe und anschließende konkave Randlinie in die tiefergezogenen Seitenwände (15) der Abdeckkappe (11) einläuft.

5

10

15

20

25

30

35

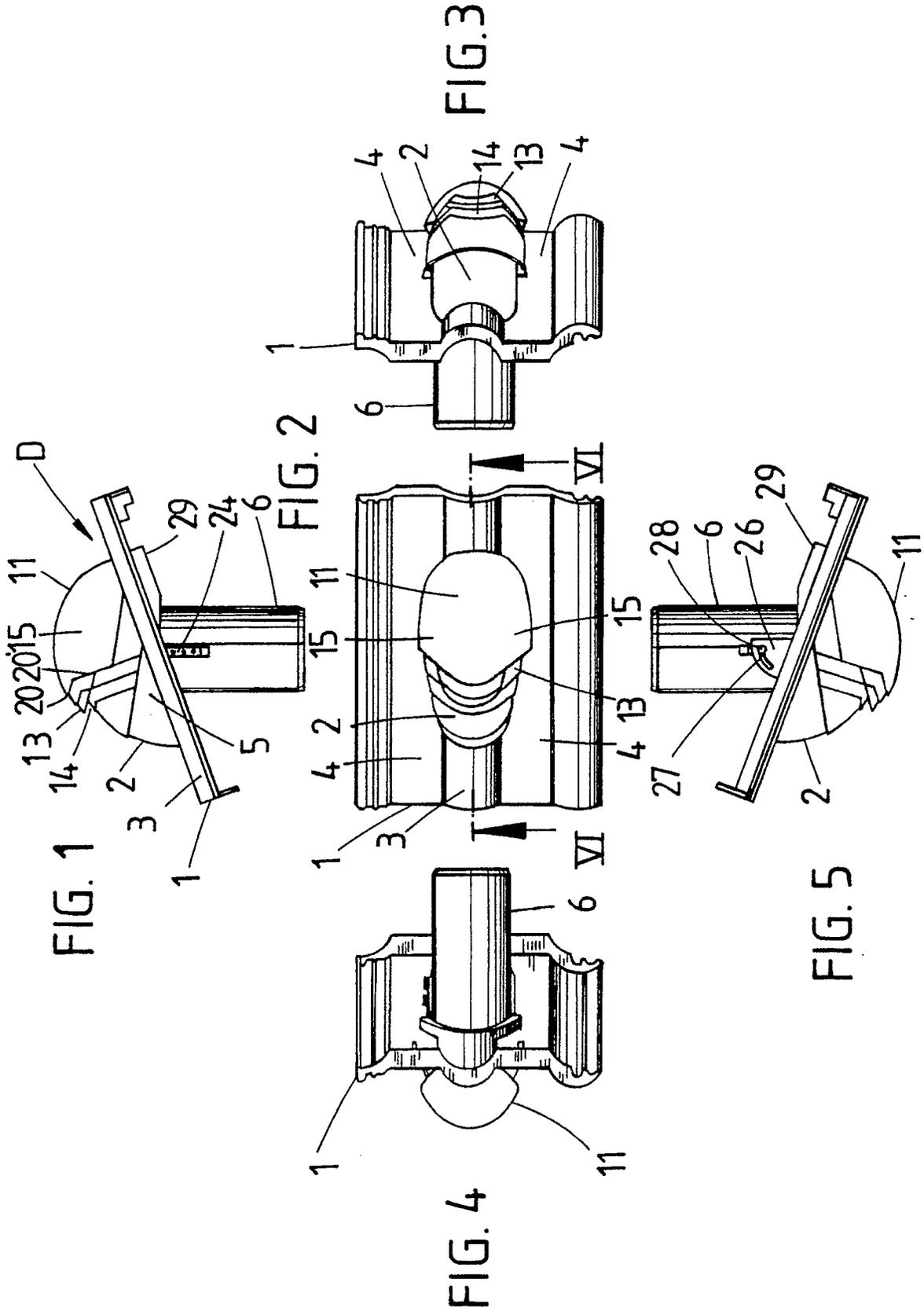
40

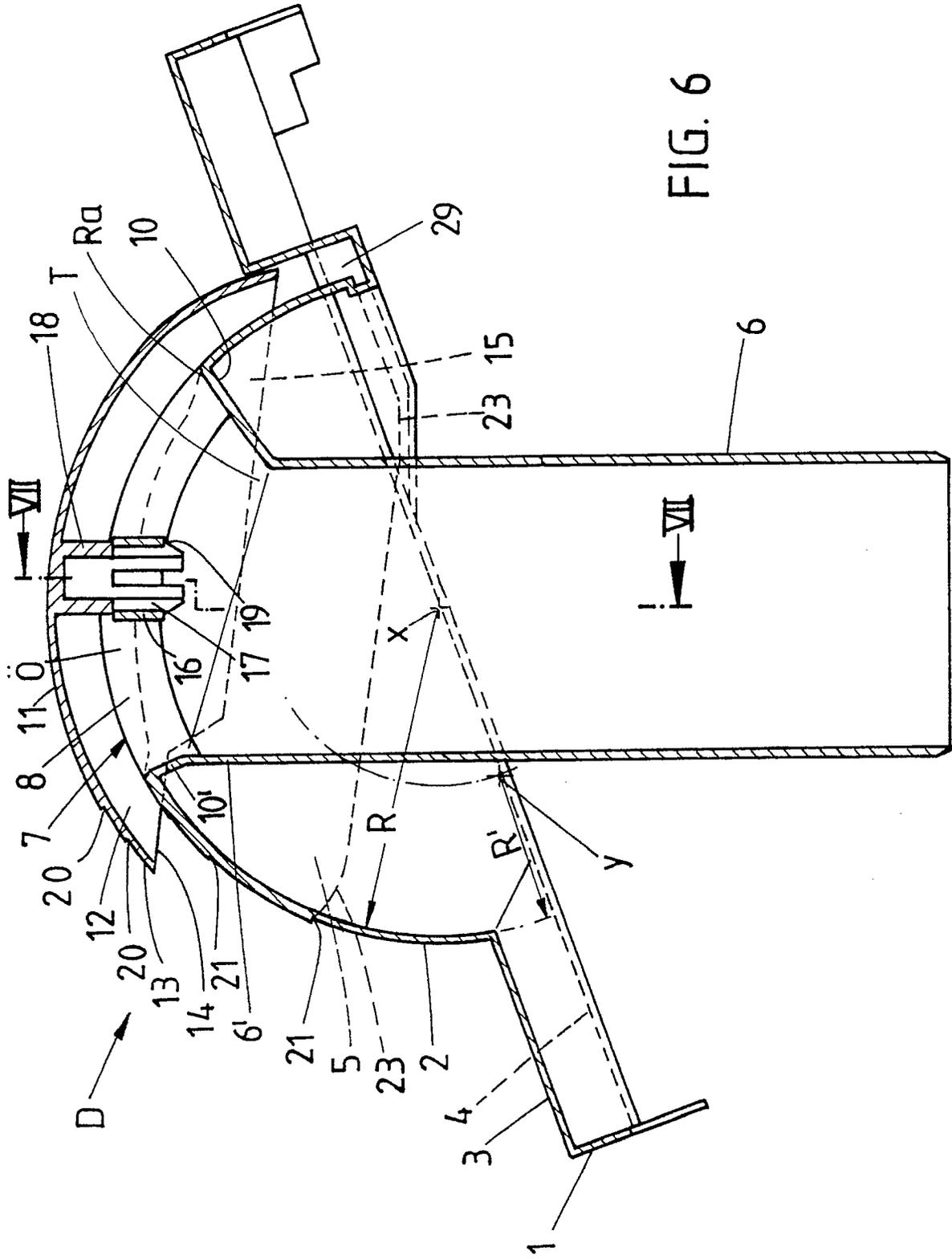
45

50

55

6





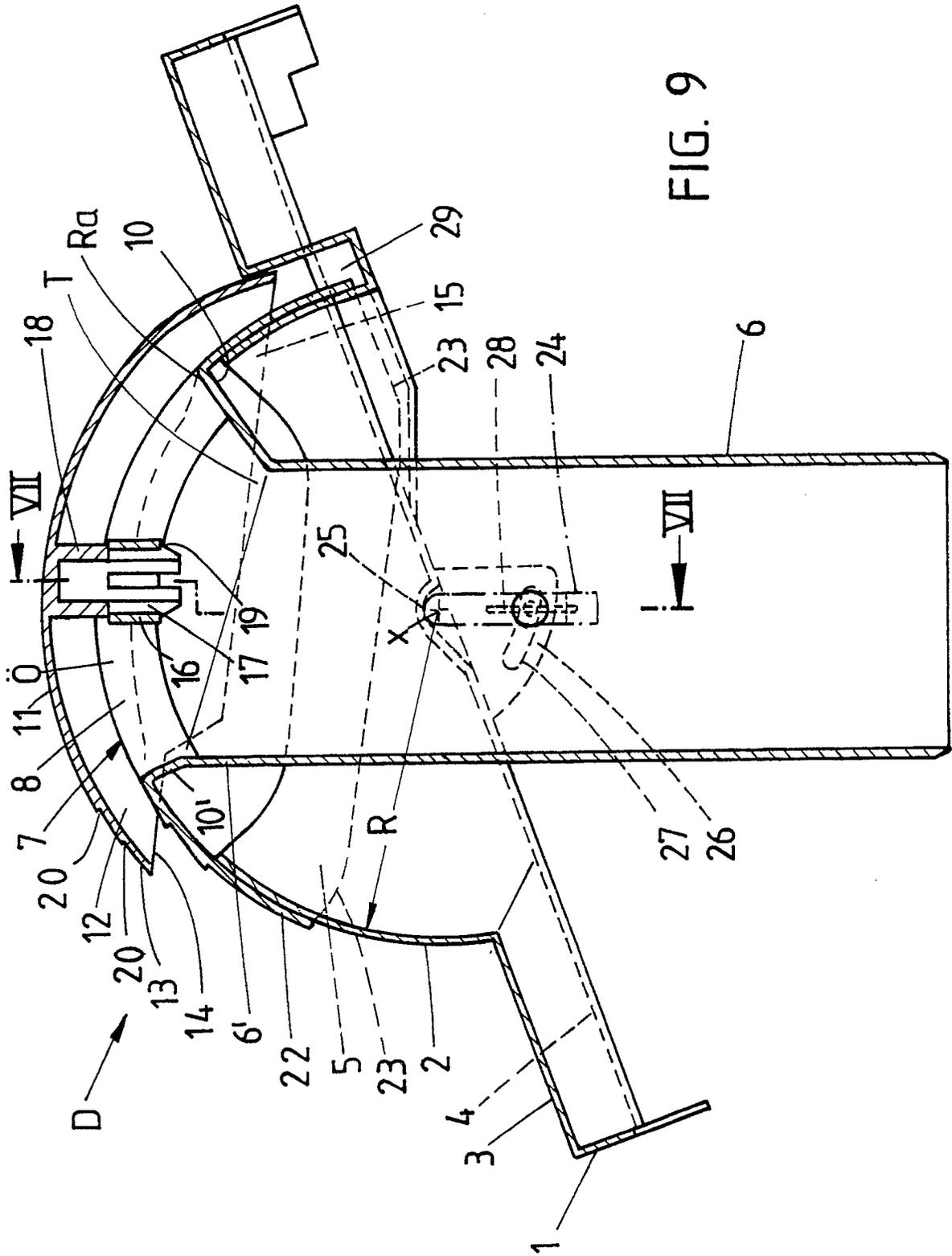


FIG. 9

